Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hauptsächlich in Algerien gemacht. 1871 wurde er von Gambetta zum Generalstabschef der Loire-Armee berufen. Später versah er die gleiche Stellung bei der Armee von Versailles. 1881 befehligte er das Okkupationskorps in Tunis und am Schluss seiner Laufbahn das XI. Armeekorps in Nantes.

Frankreich. (Dreyfuss-Skandal.) Die „Z. P." schreibt: „Mit einer Unbeholfenheit, die dem französischen Wesen sonst nicht eigen ist, schreitet die Untersuchung vorwärts. Oder ist sie nur Maske? Man muss es glauben und man muss annehmen, dass etwas furchtbar Unangenehmes im Wege liegt. Wir sprachen bereits schon den Verdacht aus, der Kriegsminister Billot habe wohl den Wunsch und allen Grund, seinen Vorgänger Mercier, unter welchem Dreyfuss verurteilt wurde, zu schonen, und in der That ist die Sache sehr verdächtig. Man hat schon angedeutet, was dahinter stecke — eine militärische Panama-Ausgabe; wir wollen sie noch nicht genauer erwähnen. General Pellieux hat nach allem, was die Zeitungen berichten, die Untersuchung, ob eine Revision des Prozesses notwendig sei, auf sehr eigentümliche Weise geführt. Er soll gesagt haben: „Die Sache ist abgeurteilt; das Kriegsgericht hat entschieden, Dreyfuss habe das Bordereau geschrieben. Von einer Schriftprüfung kann daher nicht die Rede sein. Ich kann nicht untersuchen, ob ein anderer das Bordereau geschrieben hat." Gerade aber um letzteres handelt es sich! Der Umstand, dass dieser General bei den Zeugen Hausdurchsuchungen vornahm, dagegen die Beschuldigten unbehelligt liess, dürfte die Untersuchungen à la Pellieux sprichwörtlich machen.

Frankreich. (Gegen die Todesstrafe.) Die oft unbarmherzige Strenge, mit der die Kriegsgerichte die Vergehen gegen die Disziplin beurteilen und die zahlreichen Verurteilungen zum Tode, die nicht immer zu Begnadigungen Anlass geben, haben den Abgeordneten Pierre Richard veranlasst, in der Kammer einen Gesetzentwurf einzubringen, der darauf abzielt, die Todesstrafe in der Armee für rein militärische Verbrechen in Friedenszeiten einfach aufzuheben. Verschiedene Vorgänge der letzten Zeit dürften das Parlament bestimmen, diesen Antrag zu genehmigen.

Grossbritannien. (London. Umgestaltung des britischen Heerwesens.) Der Höchstkommandierende der britischen Armee, General Wolseley, bereitet eine umfassende Denkschrift vor, in der er die längst von ihm gehegte Überzeugung, dass eine völlige Umgestaltung des britischen Heerwesens unerlässlich sei, dem gegenwärtigen Kabinet aufs dringendste einzuschärfen sich bemüht. Wolseley hat nie daraus ein Hehl gemacht, dass er die gegenwärtige Wehrverfassung des britischen Weltreiches für ein ganz unausreichendes und veraltetes System halte, seit dem Beginn der orientalischen Wirren aber hat er aufs entschiedenste in militärischen Fachkreisen darauf gedrängt, dass man in Wort und Schrift die Nation daran gewöhnen müsse, sich der Unzulänglichkeit des bisherigen Zustandes bewusst zu werden. Lord Wolseley ist es auch gewesen, der in der kretensischen Frage ein entschiedenes Zugreifen Englands empfahl und bei dieser Gelegenheit erklärte, die Legende, Grossbritannien besitze durch Gibraltar den Schlüssel zum Mittelländischen Meere, müsse nachgerade zerstört werden. Die Besetzung der Suda-Bai auf Kreta sei für Englands Stellung im Mittelmeer durchaus wichtiger, als jede Verstärkung von Gibraltar. Die in England immer allgemeiner sich ausbreitende Empfindung, dass man auf den Hader der Kontinental-Mächte zu Gunsten Englands vor der Hand nicht wohl mehr rechnen könne, hat den Boden für eine Armee-Reform immerhin günstig vorbereitet. Auch die Verlegenheiten in Indien und nicht zuletzt die südafrikanische Frage haben die öffentliche Meinung in dieser Richtung stark beeinflusst und für eine nicht unbeträchtliche Anspannung des nächsten Budgets wird der Kriegsminister das Parlament durchaus geneigt finden. Ob die mehr durchgreifenden Pläne des Lord Wolseley in absehbarer Zeit zu Thatsachen sich verdichten, das erscheint allerdings sehr zweifelhaft.

(Köln. Volksztg.)

Russland. (Unfall.) In der polnischen Gouvernementsstadt Siedlce (Sjedlez), im Osten von Warschau, fand am 22. Oktober eine Probemobilisation der dort und in der Umgegend stehenden Truppen statt, wobei es zu einem bedauerlichen Unglücksfalle kam. Die Pferde einer Trainfuhre gingen durch und rasten direkt auf die Gruppe der Generale und Offiziere zu. Den Übrigen gelang es noch rechtzeitig auszuweichen, der Gehilfe des Kommandierenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks jedoch, General der Infanterie Krschiwoblozki, wurde von den Pferden der Troika niedergerissen und überfahren. Der General erlitt nicht unbedeutende Verletzungen, liegt krank darnieder, befindet sich jedoch nicht in Lebensgefahr.

Verschiedenes.

— **(Ein beachtenswertes Werk über die Pariser Kommune 1871.)** (Eingesendet.) Von allen Ereignissen unseres Jahrhunderts kommt nichts den entsetzlichsten Schreckenstagen der grossen französischen Revolution so gleich wie die Tage der Kommune von Paris im Frühjahr 1871. Und dieses Delirium fand statt unter den Augen der deutschen Sieger, der Okkupations-Armee, die, Paris von den Höhen im Norden überblickend, durch ihr streng gesetzmässiges Verhalten den Dank der Versailler Regierung bei ihrer Niederwerfung des Aufstandes verdiente. Dieses furchtbare Nachspiel des Krieges von 1870/71 ist von einem deutschen Augenzeugen noch nicht geschildert worden. Ein im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn soeben erschienenes Werk: „Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der deutschen Truppen" (Preis M. 6,50) von dem General der Infanterie Albert v. Holleben, Gouverneur von Mainz, herausgegeben, wird daher um so lebhafterer Beachtung gewiss sein, als der Verfasser, damals Generalstabsoffizier, im Stabe des Generals v. Pape, die steigende Empörung, die taumelnde Herrschaft und die Niederlage der „Kommune" nach seinen derzeitigen eigenen Aufzeichnungen sowie aus den deutschen Kriegsakten und den Privatpapieren von Kriegskameraden schildert. Der Verfasser benutzte ausserdem die reichhaltige, inzwischen erschienene französische Litteratur, insbesondere auch die vollzählige Sammlung der Flugblätter jener Zeit, welche die königliche Bibliothek in Berlin besitzt. So vereinigt das Werk den Reiz lebhafter Schilderung, wie er der Erzählung unvergesslicher Erlebnisse eigen ist, und den Wert eines geschichtlichen Originalwerkes. Besonderes Interesse bietet u. A. auch ein dem Werke beigegebener, nach der Handschrift vervielfältigter Brief des Generals Dombrowski, der, schwer verwundet und für sein Leben besorgt, um Durchlass nach Belgien bittet. Die dem Briefe angefügte handschriftliche Bemerkung des Generals v. Pape lautet: „Durch einen Generalstabsoffizier morgens 7 Uhr am 22. 5. 71 überbracht, und sofort mündlich abschläglich beschieden. Mag er hängen." In einem Schlusskapitel zieht der Verfasser die Lehren aus jenen unseligen Ausschweifungen politischer Leidenschaften, die sie für unsere Tage und Deutschland in sich tragen.

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit
Dr. H. Zander in **Rorschach.**